



**FÖRDERUNG BIOZERTIFIZIERUNG
VERARBEITUNG, GASTRONOMIE, GEMEINSCHAFTSVERPFLEGE UND
HANDEL DER KREISE KLEVE UND WESEL**

Förderrichtlinie

gültig ab 02.06.2023

Die Öko-Modellregion Niederrhein wird gefördert durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Richtlinie zur Förderung der Biozertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel in den Kreisen Kleve und Wesel

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ haben sich die beiden Kreise Kleve und Wesel im Schulterschluss mit der Landwirtschaftskammer NRW und vielen weiteren regionalen Akteuren in einen Transformationsprozess der ländlichen Wirtschaft des Niederrheins begeben. Die Öko-Modellregion Niederrhein (ÖMR) ist eine von mittlerweile fünf ausgewählten Öko-Modellregionen, die vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird. Ziel der Förderung ist unter anderem die Erweiterung und stärkere Vernetzung von Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten regionaler und ökologischer Produkte, etwa im Lebensmittelhandwerk, im Handel, in der Gastronomie oder in Kantinen. Durch eine bessere Erschließung regionaler Absatzpotenziale soll das Interesse an einer Umstellung und damit langfristig der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche in Nordrhein-Westfalen steigen. Die Öko-Modellregion Niederrhein trägt somit zu der Zielerreichung der NRW Nachhaltigkeitsstrategie bei, die ökologisch bewirtschaftete Fläche bis 2030 auf 20% zu erhöhen.

Während in NRW die Öko-Fläche derzeit bei ca. 6,5% liegt, haben die beiden Kreise Kleve und Wesel einen Anteil von unter 3%. Der Anteil der Ökofläche kann laut Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Landwirtschaftskammer NRW (LWK NRW) nur dann langfristig erhöht werden, wenn sichere Absatzwege vorhanden sind. In der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) gibt es großes Absatzpotenzial, da mehr als 17 Mio. Menschen in Deutschland täglich in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung essen und der Bio-Anteil bundesweit nur auf knapp 1 % geschätzt wird. Während Landwirte für die Umstellung und Beibehaltung auf Ökolandbau von staatlicher Seite durch Flächenprämien, Zuschüsse für Kontrollkosten etc. gefördert werden, steht Akteuren des der Landwirtschaft nachgelagerten Bereichs bisher kein Zugriff auf impulsgebende Förderungen. An dieser Stelle setzen die Kreise Kleve und Wesel an und geben Klein- und Mittelständige Unternehmen (KMUs) mit bis zu 249 Mitarbeitern einen finanziellen Anreiz, eine Systemtransformation in eine ökologische Bewirtschaftungsform zu initiieren. Hierdurch wird die Wertschöpfung in der Region gestärkt und eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung angeregt.

1. Förderzweck

Die Kreise Kleve und Wesel stellen zunächst für die Zeit vom 02.06.2023 bis 31.12.2024 eine Gesamtsumme von 4.000 € aus Eigenmitteln außerhalb der Förderung der Öko-Modellregion zur Verfügung. Ziel ist es, den Einsatz und die Zertifizierung von regionalen Bio-Produkten in Verarbeitung, Handel und der Außer-Haus-Verpflegung zu fördern und sowohl Angebot als auch Nachfrage vor Ort zu erhöhen.

2. Förderberechtigte

Gefördert werden Betriebe der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung mit Betriebssitz in einen der beiden Kreise Kleve oder Wesel, wie z. B. Metzgereien, Bäckereien, sowie Gastronomie, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und Handel mit bis zu 249 Mitarbeitern, die Ihre Produktion mit einem Bio-Zertifikat aufwerten möchten. Dies gilt auch für Einrichtungen und Betriebe, die nicht zwingend der Kontrollpflicht gemäß der EG-Öko-Verordnung unterliegen, wie z. B. Kindergärten und Schulen.

Die Unternehmen verpflichten sich, Produkte und Erzeugnisse im Rahmen Ihrer Möglichkeiten aus den beiden Kreisen Kleve und Wesel und erweiternd aus den umliegenden Landkreisen am Niederrhein zu beziehen.

3. Gegenstand und Art der Förderung

1. Gefördert werden die erstmaligen Bio-Zertifizierungskosten mit einem Fördersatz von bis zu 75 % des Netto-Betrags und maximal 400 Euro Fördersumme pro Betrieb. Investitionen oder sonstige Unkosten der Betriebe werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert. Das Projektbüro der Öko-Modellregion Niederrhein steht für Fragen über den Bezug der Produkte und Ablauf der Zertifizierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit bei der Einführung unterstützend an der Seite.
2. Die angestrebte Zertifizierung muss sich auf mindestens ein Produkt eines Betriebes mit Sitz in einem der beiden Kreise Kleve oder Wesel beziehen. Das Erlangen der Bio-Zertifizierung muss innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der vorläufigen Antragsbewilligung abgeschlossen sein. Sollte sich der Prozess verzögern ist das Projektbüro der Öko-Modellregion Niederrhein vor Ablauf der Frist in Kenntnis zu setzen.
3. Die Förderung erfolgt im Bewilligungsfall als Zuschuss bis zu einer Summe von maximal 400 € pro Betrieb. Aufträge und Ausgaben, die vor einer vorläufigen Förderzusage durch den Fördermittelgeber getätigt wurden, können im Rahmen der Förderung nicht berücksichtigt werden.

4. Antrag und Auswahlverfahren

4.1 Aufruf

Der Aufruf zur Bewerbung für die Förderung wird über die Medien und die Innungen und Verbände der Betriebe gestreut. Die Vergabe der Förderung geschieht bei Einhalten der Förderrichtlinien nach dem Windhund-Prinzip, also nach der Reihenfolge des Eingangs bis die Mittel vergeben sind. Ein Rechtsanspruch auf Erhalten der Förderung besteht nicht.

4.2 Antrag/Bewerbung

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss folgende Informationen enthalten:

1. Name, Anschrift, verantwortlicher Betriebsleiter/Ansprechpartner
2. Kontoverbindung
3. Kurzbeschreibung des Betriebs
4. Kurzbeschreiben der Art, des Umfanges und der Herkunft der bio-regionalen Rohstoffe
5. Kostenvoranschlag der gewählten Ökokontrollstelle

Der Antrag muss via E-Mail oder in Papierform an das Projektbüro der Öko-Modellregion Niederrhein gerichtet werden.

Kontakt:

Kreis Wesel
Entwicklungsagentur Wirtschaft / Öko-Modellregion Niederrhein
Kirstin Surmann
Reeser Landstr. 41
46483 Wesel

E-mail: kirstin.surmann@kreis-wesel.de
Telefon: 0281 / 207 4015

5. Bewilligung

Bewilligungsstelle für Unternehmen aus beiden Kreisen Kleve und Wesel ist der Kreis Wesel.

Die vorläufige und endgültige Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt schriftlich mittels eines Bescheids.

6. Erforderliche Nachweise

Dem Kreis Wesel sind spätestens vier Wochen nach Abschluss der Zertifizierung der Zertifizierungsnachweis und die Rechnungen mit Auszahlungsbelegen unter Angabe der Art, der Herkunft und des Umfangs und der Wahl der verarbeiteten bio-regionalen Erzeugnisse vorzulegen.

7. Auszahlung

Der Kreis Wesel ist Auszahlungsstelle für beide Kreise Kleve und Wesel. Die Fördermittel werden nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage der unter Nr. 6 benannten Nachweise ausgezahlt.

8. Koordinierung

Die Koordinierung der Umsetzung dieser Förderrichtlinie übernimmt bis auf Weiteres das Projektbüro der Öko-Modellregion Niederrhein.

9. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am 02.06.2023 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2024.

Der Kreistag Kreis Wesel hat am 7.12.2023 beschlossen die Laufzeit der Förderrichtlinie bis Ende 2024 zu verlängern. Nach Ablauf der Förderrichtlinie wird ggf. über eine Neuauflage des Förderprogramms entschieden.

Wesel, 02.06.2023

Ingo Brohl

Landrat

Kreis Wesel